Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Aktuelle Informationen aus der Wirtschaftsregion Meißen

Wirtschaftsregion aktuell

12. August 2020, Ausgabe IV/2020

Themen der Ausgabe

- **Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern"**
- **Förderprogramm "Regionales Wachstum"**
- **SAB-Fördermittel- und Finanzierungssprechtag**

Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern"
Ausbildungsplätze trotz Corona-Krise erhalten

Das Förderprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der Corona-Krise betroffen sind. Es hat folgende Ziele:

- Ausbildungsplätze erhalten (Ausbildungsprämie)
- zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen (Ausbildungsprämie plus)
- Kurzarbeit für Auszubildende vermeiden (Zuschuss zur Ausbildungsvergütung)
- Übernahme bei Insolvenzen fördern (Übernahmeprämie)

Die Förderrichtlinie enthält:

- **Ausbildungsprämien** in Höhe von **2.000** bzw. **3.000 Euro** für Betriebe, die - obwohl sie die Corona-Krise stark getroffen hat - ihr Ausbildungsniveau halten bzw. erhöhen,
- **Zuschüsse** zur Ausbildungsvergütung, wenn der Ausbildungsbetrieb Auszubildende und Ausbilder nicht mit in Kurzarbeit schickt, und
- **Übernahmeprämien** an Betriebe, die Auszubildende von insolventen Betrieben übernehmen.

Bedingungen für alle Förderungen

Für die Förderung kommen KMU infrage, die wie folgt ausbilden:

- in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen,
- in Ausbildungsberufen nach dem Pflegeberufe-, Krankenpflege- und/ oder Altenpflegegesetz oder
- in den praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen, die bundes- und landesrechtlich geregelt sind.

Der Antrag ist an die Agentur für Arbeit zu richten, in deren Bezirk der Ausbildungsbetrieb liegt.
Ausführliche Informationen und die Antragsunterlagen stehen ab sofort auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung.

nach oben

Förderprogramm "Regionales Wachstum"
30 Millionen Euro für Investitionen kleinerer Unternehmen

Das Förderprogramm „Regionales Wachstum“ ist mit einem Gesamtvolumen von 30 Mio. Euro erneut gestartet worden.

Es richtet sich an **Kleinunternehmen** (bis 50 Mitarbeiter) in den sächsischen Landkreisen. Es soll Investitionsanreize geben, um die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Unternehmen aus dem Bereich des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Einzelhandels, der Beherbergung und Gastronomie, des Dienstleistungsbereiches sowie freie Berufe (insbesondere technische und naturwissenschaftliche Berufe, Informations- und Kommunikationsberufe, sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft), deren **Hauptumsatz im Umfeld bis 50 Kilometer** erwirtschaftet wird, können Antragsteller sein.

Über das **Programm können folgende Investitionsvorhaben gefördert** werden:

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue zusätzliche Produkte
- grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte

U.a. sind folgende **Voraussetzungen** zu beachten:

- das Investitionsvolumen muss mind. 20 000 Euro betragen
- die Produkte und Leistungen des Antragstellers werden überwiegend innerhalb eines Radius von 50 Kilometern um die zu fördernde Betriebsstätte abgesetzt
- das Abschreibungskriterium ist zu beachten, d.h. der jahresdurchschnittliche Investitionsbetrag übersteigt die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen um mindestens 50 Prozent **oder**
- der Investitionsbetrag beträgt mindestens 10 Prozent des jahresdurchschnittlichen Umsatzes der letzten drei Jahre (gilt nicht für die Errichtung einer neuen Betriebsstätte)
- das Vorhaben soll innerhalb von 24 Monaten durchgeführt werden
- die zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhandenen Dauerarbeitsplätze müssen für mindestens drei Jahre nach Beendigung des Vorhabens erhalten und besetzt bleiben

Gefördert werden die Investitionen mit einem Zuschuss bis zu **30 Prozent** auf die zuwendungsfähigen Ausgaben. Im Falle einer Unternehmensnachfolge kann der Fördersatz als De-minimis-Beihilfe bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Der Investitionszuschuss beträgt **maximal 200 000 Euro**.

Weitere Informationen finden Sie hier. Unsere Berater stehen gern für Rückfragen zur Verfügung.

nach oben

Fördermittel- und Finanzierungssprechtag
SAB-Berater bei der WRM

Die Sächsische AufbauBank – Förderbank – (SAB) bietet am **10. September 2020** im Landkreis Meißen eine **individuelle und kostenfreie Beratung** zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen für Existenzgründer und Unternehmen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (01662 Meißen, Neugasse 39/40 - 1. Stock) **von 9:00 bis 16:00 Uhr** statt.

Eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03521 - 4760814 ist erforderlich. Ebenso können Sie eine E-Mail an post@wrm-gmbh.de mit Ihrem Terminwunsch senden.

Eine individuelle Beratung empfiehlt sich besonders für Existenzgründer und junge Kleinstunternehmen. Ebenso informiert die SAB über Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Investitionen planen. Falls Sie als Unternehmer beabsichtigen, ihre Mitarbeiter zu qualifizieren, helfen Ihnen Informationen über die Programme aus dem Europäischen Sozialfonds.

Zur optimalen Vorbereitung eines Beratungsgespräches bitten wir Sie, die „Vorabinformation“ auszufüllen und an die nachfolgende Mail-Adresse bis spätestens **7. September 2020** zu übermitteln (E-Mail:post@wrm-gmbh.de).

nach oben

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
Neugasse 39 / 40
01662 Meißen

HRB 22152 Amtsgericht Dresden
Geschäftsführer: Sascha Dienel

E-Mail: post@wrm-gmbh.de
Web: www.wirtschaftsregion-meissen.de
Tel.: +49 (0) 3521 47608-0
Fax: +49 (0) 3521 47608-19

Landkreis Meißen

Ein Unternehmen des Landkreis Meißen, der Sparkasse Meißen und der Kommunen des Landkreis Meißen.